

das wohlwollende Anerbieten dieser Gesellschaft zu acceptiren, so hält sie doch mit dem Senate dafür, daß diese mit einer nicht unerheblichen Beschwerung des jährlichen Budgets in Verbindung stehende Angelegenheit allerdings einer sorgfältigen Vorberathung bedarf, und stimmt daher dessen Antrage auf eine zu diesem Zwecke niederzusetzende Deputation bei, zu deren Mitgliedern sie ihrerseits die Herren Dr. C. Bulle, Chr. Papendieck, Herm. Schaffert, H. M. Hauschild, D. S. Lonke, Dr. Feldmann gewählt hat.

5. Friedhöfe.

Dem vorgeschlagenen Gesetzentwurfe stimmt die Bürgerschaft auch ihrerseits zu, und genehmigt

6. die Abänderung des Straßenplans für die Neuenlander Feldmark angetragenemmaßen.

7. Jahresbericht der Krankenanstalt.

Denselben hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

8. Bauhonorar für die Bahn Melzen-Langwedel.

Auch dem jetzt gestellten Antrage des Senats kann die Bürgerschaft ihre Zustimmung nicht ertheilen.

9. Rechnung über die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Dem Antrage des Senats, die etatswidrigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen, stimmt die Bürgerschaft zu.

10. Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt.

Was die Frage, auch den genannten Theil der Woltmershauser Feldmark mit der Stadt zu vereinigen anlangt, so behält sich die Bürgerschaft vor, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

11. Maß- und Gewichtswesen.

Den erstatteten Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen, findet jedoch zur Zeit keine Veranlassung, sich über denselben weiter zu äußern.

12. Stadtgraben.

Dem Antrage der Baudeputation gemäß bewilligt auch die Bürgerschaft ihrerseits die M. 8000 zur Verbesserung des Pumpwerks am alten Wall.

13. Beamte der Gas- und Wasserwerke.

Mit den gestellten Anträgen erklärt die Bürgerschaft sich ebenfalls einverstanden.

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats
erwählten Herrn Johann Wilhelm Nielsen.

Geschehen Bremen im Rathhause
am 7. Mai 1875.

Der Senat hatte zum Zwecke der Beeidigung und Einführung des am 1. d. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Johann Wilhelm Nielsen, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranstaltet.

Nachdem kurz nach 11 Uhr der Senat auf seinen Sitzen in der oberen Rathhaushalle Platz genommen und der in der alten Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die Letztere mit ihrem Präsidenten und Vicepräsidenten, welche den Neucrwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Grave, richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und von Neu-erwählten und nahm hierauf dem letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.“

So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann Herr Senator Nielsen den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister Grave, da nunmehr die Becidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen sei, die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) Löning, Dr. Secr.

(gez.) J. Focke, Dr.

Mittheilung des Senats

vom 7. Mai 1875.

Anstellung eines nicht rechtsgelehrten Actuars bei den Stadtbremischen Gerichten.

Die für die Wahrnehmung der Secretariatsgeschäfte bei den stadtbremischen Gerichten angestellten sechs Gerichtssecretäre sind schon seit längerer Zeit nicht mehr im Stande, die durch die Vermehrung der Gerichtsfachen und namentlich durch die Einführung des mündlichen Verfahrens für das Gerichtssecretariat herbeigeführte Geschäftslast zu bewältigen, weshalb bekanntlich in der Heranziehung freiwillig sich hierzu erbietender Anwälte die erforderliche Aushilfe hat gesucht werden müssen, da wegen der bevorstehenden Neugestaltung des Gerichtswesens es sich nicht empfahl die Zahl der Gerichtssecretäre zu vermehren. Diese provisorische Einrichtung ist aber eine sehr kostspielige — im Jahre 1874 haben die Kosten des Hilfssecretariats M. 5829 betragen — und sodann und vornehmlich eine mangelhafte insofern, als der häufige Wechsel in den Personen und die den hinzugezogenen Hilfssecretären häufig in Folge der oft schleunigen Heranziehung fehlende Instruction über die in der Gerichtssitzung vorkommenden Sachen die Protokollführung erschwert. Der Senat hat daher erwogen, ob nicht durch zweckentsprechendere Einrichtungen diesem Mißstande zu begegnen sei. Diese Prüfung hat dazu geführt, die definitive Anstellung von nicht rechtsgelehrten Actuaren, wie solche bei den Aemtern Bremerhaven und Begeßack für Secretariatsgeschäfte verwandt werden, zu empfehlen. Unzweifelhaft werden derartige Actuare auch nach der Durchführung der bevorstehenden neuen Gerichtsorganisation im Bremischen Gerichtswesen die geeignete Verwendung finden, jener Gerichtsorganisation sind daher in diesem Fall Bedenken nicht zu entnehmen. Eine Reihe zeitraubender Secretariatsgeschäfte, namentlich die Protokollführung in Straffachen bei Voruntersuchungen, in Polizeigerichtsfällen, bei der Anklagekammer, in Civilsachen bei Bagatellprocessen, Zeugenvernehmungen und in allen Fällen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, namentlich in Vormundschafts- und Debitsachen, sowie die mit diesen Sachen zusammenhängenden Canzleigeschäfte erfordern keine juristische Vorbildung, soweit diese nicht durch ein auch Laien mögliches Studium der Proceß-, Vormundschafts- und Debitordnungen zu erlangen ist. Der Senat nimmt mit